



Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 652. (1) Nr. 5485.

Licitations-Kundmachung.

Ueber die Beschaffung des nothwendigen Ameublements für die sämtlichen Kanzleyen des Neustädter Kreisamtsgebäudes, wird am 8. Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hierortigen Kreisamtslocale eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, woselbst der Kostenausweis und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Die Tischlerarbeiten betragen sammt Anstreicherarbeit 500 fl. 33 kr., die Zinngießerarbeit 60 fl., die Mahlerarbeit 12 fl., zusammen 572 fl. 33 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 20. Mai 1830.

Z. 658. (1) Nr. 5534.

Verlautbarung

des kaiserl. königl. Kreisamtes Laibach. — Der weiteren Subarrendirungs-Verhandlung für Brennholz auf die Zeit bis Ende Mai 1831, dann für Heu, Streu- und Betterstroh, für die Monate September und October 1830. — Die hiesige k. k. Provinzial-Subarrendirungscommission hat dem bei der zweiten Subarrendirungsverhandlung zwar unter dem Preismaßstabe aber um 8 Kreuzer höher als bei der ersten Verhandlung gemachten Anbot zu 5 fl. 36 kr. pr. n. 6. Klafter harten Brennholzes nicht zu genehmigen, somit einen weiteren dießfälligen Verhandlungsversuch anzuordnen befunden, welcher am 16. Juny d. J., bei diesem Kreisamte vorgenommen werden wird. — Die Offerte sind entweder auf den bis Ende Mai 1831, nur noch erforderlichen ganzen Bedarf von 450, oder wenigstens auf 50 Klafter einzurichten, und vor dem Tage der Verhandlung diesem Kreisamte vorzulegen. — Am nämlichen Tage wird auch die Sicherstellung der Verpflegsartikel, Heu, Streu- und Betterstroh für die zwei Monate September und October d. J. vorgenommen werden. — An Heu sind täglich

beiläufig erforderlich 22 Portionen à 8 Pfund, und detto detto 89 Portionen à 10 Pfund, an Streustroh sind täglich beiläufig erforderlich 150 Portionen à 3 Pfund, und an Betterstroh vierteljährig 1440 Bund à 20 Pfund, erforderlich. — Das zu erlegendende Badium für das Brennholz besteht in 150 fl., und für die andern 3 Artikel in 100 fl. E. M., welches entweder bar oder in fideiussorischen Instrumenten zu erlegen ist, und wird nur von dem Bestbieter zurückbehalten, allen übrigen aber nach Beendigung der Verhandlung zurückgestellt werden. — Die Bedingnisse zur Uebernahme dieser Subarrendirung sind schon öfters bekannt gemacht worden, können jedoch sowohl bei diesem Kreisamte, als in dem hiesigen Hauptverpflegsamte täglich in den Kanzleystunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1830.

Z. 644. (2) Nr. 5448.

Kundmachung

des k. k. Kreisamtes Laibach, wegen Abhaltung einer Minuendo-Versteigerung der Abtragung und Wiederherstellung des zur Dotation des Bisthums Laibach gehörigen Schlosses Görttschach. — Nachdem die hohe Landesstelle das Ergebnis der am 23. v. M. April abgehaltenen Licitation der hohen Orts genehmigten Verkleinerung des fürstbischöflichen Schlosses Görttschach nicht bestätigt hat, so wird in Folge hohen Subernial-Decretes vom 22. d. M., Zahl 11995, dießfalls am 16. k. M. Juny, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Kreisamte eine neuerliche Licitation abgehalten werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse, Pläne und Baudevisen bei dem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Mai 1830.

Z. 641. (2)

Nr. 5326.

Licitations- und Rundmachung.

Für die Herstellung eines ganz neuen Pfarhofes zu Bainjaloka, im Bezirke Gottschee, wird in Folge hoher k. k. Gubernial-Genehmigung vom 8. Mai 1830, Zahl 10169, in dem hierortigen Kreisamtslokale am 16. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, nach zuvor erlegtem 10 o/o Reugelde eine Minuendo-Licitations abgehalten werden, woselbst auch die Licitationsbedingnisse, Pläne und der Kostenausweis zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. — 1.) Die Maurerarbeit beträgt 610 fl. 5 kr.; 2.) die Maurermaterialien betragen 608 fl. 30 kr.; 3.) die Steinmehrarbeit beträgt 51 fl. 36 kr.; 4.) die Zimmermannsarbeit beträgt 229 fl. 51 kr.; 5.) die Zimmermannsmaterialien betragen 520 fl. 52 kr.; 6.) die Tischlerarbeit beträgt 109 fl. 40 kr.; 7.) die Schlosserarbeit beträgt 103 fl.; 8.) die Glaserarbeit beträgt 140 fl. 40 kr.; 9.) die Schmidarbeit beträgt 82 fl. 19 kr.; 10.) die Hafnerarbeit beträgt 56 fl.; 11.) die Anstreicherarbeit beträgt 35 fl. 45 kr.; Summa 2548 fl. 18 kr. — K. K. Kreisamt Neustadt am 16. Mai 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 649. (1)

Nr. 3197.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Aloysia Pallenstorf, Vormünderinn ihrer Kinder: Carl, Aloysia, Antonia und Sophie, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1830 verstorbenen Franz Pallenstorf, die Tagssatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 18. Mai 1830.

Z. 648. (1)

Nr. 3237.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als Vormund der minderjährigen Joseph und Johanna Rastner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. April 1830 verstorbenen Johann Rastner, die Tagssatzung auf den 21. Juni 1830, Vormittags um 9

Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. Mai 1830.

Z. 639. (2)

Nr. 3070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Woschnagg und Theresia Wolmuth, verehelicht gewesenen Wigmayer, als erklärten Erbinnen, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. April 1830, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Maria Robber, die Tagssatzung auf den 21. Juny 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. May 1830.

Z. 628. (3)

Nr. 2940.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die öffentliche Versteigerung der zur Joseph Seussbeg'schen Concurts-Masse gehörigen, in der dießgerichtlichen Verwahrung befindlichen zwey Obligationen, als: 1tens die Aerar. Obligation, ddo. 1. Februar 1807, Nr. 1058, à 500 pr. 80 fl.; und 2tens die Aerar. K. D. Obligation, ddo. 1. November 1807, Nr. 13223, à 500 pr. 205 fl., am 7. Juni 1830, um 10 Uhr Vormittags vor dieser Concurtsinstanz wird vorgenommen werden. Die Licitationsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 15. May 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 635. (2)

Nr. 690.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mündendorf wird dem Andreas Regel und dessen unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Lorenz Sever von Esbernutsch, die Klage auf Verjährt- und Erloschenenerklärung des, von Caspar Stuppar, an ihn Andreas Regel, unterm 9. December 1790, über 240 fl. C. W. ausgestellten, und auf der, erst

löbl. Stadtkammeramtsgült Krainburg, sub Rect. Nr. 15, dienstbaren Hube zu Stob, seit 9. December 1790 hastenden Schuldscheines, angebracht, um Anordnung einer Tagfagung gebeten, und diese auf den 7. August 1830 erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieses Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erbländen vielleicht abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Hrn. Georg Perz, Bezirks-Richter zu Egg ob Podpetsch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Andreas Kegel und dessen allfällige Erben, werden demnach durch gegenwärtiges Edict erinnert, zu obiger Tagfagung so gewiß allenfalls zu erscheinen, oder bis hin dem aufgestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Rechtswege einzuschreiten, als sie sich widrigens die aus ihrem Verabsäumen entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 1. Mai 1830.

3. 646. (2) Nr. 163.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Blemel, väterlich Michael Blemel'schen Vermögensüberhaber von Zellach, wider Franz Bouk, Curator des Andreas Kristian von ebendassel. Hof, wegen Schuldisen 375 fl. D. W. N. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Zellach, sub Haus Nr. 10, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 769, dienstbaren Hube, dann des eben dahin dienstbaren Ueberlandsackerers u Krajech, und einiger Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzwerthe pr. 1029 fl. 25 kr., gewilliget worden. Hiezu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. May, der zweite auf den 24. Juny, und der dritte auf den 24. July d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zellach mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten sammt Fahrnissen, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung Tagfagung um oder über den Schätzwertth an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagfagung auch unter dem Schätzwertthe hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht der Cameralherrschaft Beldeß am 17. April 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

2. 642. (2) Nr. 662.

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Rauch von Staljern, in die Amortisirung des mit Anton Schauer von

Staljern, geschlossenen Vergleichs, ddo. 22. September 1814, puncto vom Legtern an Erstern schuldigen 227 fl. Conv. Münze, gewilliget worden. Daher werden alle Jene, die auf gedachten Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß darzutun, als selbe nach dieser Zeit nicht mehr angehört, und dieser Vergleich als null und wirkungslos erklärt werden wird.

Bez. Gericht Gottschee am 30. April 1830.

3. 634. (2) Nr. 917.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird dem unbekannt wo abwesenden Barthelmä Baupetitich, und dessen allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Nicolaus Konzilia von Obertudchein, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf die, dem löbl. Grundbuchsamte der Herrschaft Kreuz, sub Rectif. Nr. 22, dienstbare Keusche zu Obertudchein, und auf die ebenfalls dahin, sub Rectif. Nr. 43, dienstbare Mahlmühle zu Obertudchein angebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, diese auch, und zwar: auf den 7. August 1830 erwirkt. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort dieses Barthelmä Baupetitich, und seiner allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben nicht bekannt ist, und weil sie vielleicht in diesen k. k. Erbländen nicht anwesend sind, so hat selbes zur Vertheidigung deren Rechte dem Bezirks-Richter zu Egg ob Podpetsch, Herrn Georg Perz, als Curator bestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestehenden a. O. D. abgeführt und entschieden werden wird. Barthelmä Baupetitich, und dessen allfällige Erben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls entweder selbst zu rechter Zeit hierorts erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte bekannt machen, und überhaupt im ordentlichen Rechtswege einschreiten mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 7. Mai 1830.

3. 633. (2) Nr. 478.

E d i c t.

Vom dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird den unbekanntem Erben und Erbenserben des am 18. Februar 1811, zu Oberdomschalle, sub Consc. Nr. 12, verstorbenen Keuschlers Georg Schmalz, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Mathias Trisakouz von Wier, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums, auf die dem löbl. Grundbuchsamte der k. k. Staatsherrschafft Michaelstetten, sub Urb. Nr. 14, dienstbare Keusche zu Oberdomschalle, durch Erzigung angebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, diese auch und zwar: auf den 7. August l. J., erwirkt.

Dieses Gericht, dem der Aufenthalt dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Georg Perz, Bezirks-Richter zu Egg ob Poppersch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. G. O. abgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntten Erben und Erbeserben des Gregor Schmalz, werden demnach durch gegenwärtiges Edict dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls entweder zu rechter Zeit selbst hieortz erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Berichte bekannt machen, und überhaupt im ardentlichen Rechtswege einschreiten mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entspringen mögenden gesetzlichen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 7. Mai 1830.

3. 632. (3) Nr. 803.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Andreas Tanko, im Namen seines Sohnes Andreas Tanko von Winkel bei Neustift, in die Einleitung der Amortisirung des von Mathias und Simon Louschin von Weiniz, an den Anton Louschin, vulgo Hefel von Reifnitz lautenden, in Verlust gerathen seyn sollenden gerichtlichen Vergleiches, ddo. 22. Jänner, intabulato 30. October 1802, wegen 122 Kronen, gewilliget worden ist. Daher werden alle Jene, die auf gedachte Vergleichsurkunde Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß darzuthun, widrigens sie nach Verlaufs dieser Zeit nicht mehr gehört, und diese Vergleichsurkunde für null und nichtig erklärt, und auf Anlangen ertabulirt werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 17. May 1830.

3. 637. (3) Nr. 1213.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Schrem, Vormund der Aloys Runtara'schen Pupillen, mit Bescheid vom 21. Mai 1830, Nr. 1213, in die Veräußerung aus freyer Hand, aller in die Aloys Runtara'sche Verlassnassa gehörigen Weine und sonstigen Victualien, als: ungefähr 200 österr. Eimer alter Weine, von sehr guter Qualität, ungefähr 180 österr. Eimer Weine, vorerwähnter Fochlung, eines Eimer Brantweins, mehrerer Stück Ochsen, Kühe, Kalbinnen und Borstenvieh, zweier Pferde, Getreids von ver-

schiedenen Gattungen, mehrerer Wachen Speck, geselchten Schweinefleisch, gedörter Zwetschen und sonstig gedörten Obstes, dann noch sonstiger Victualien, gewilliget worden.

Nachdem sich aber diese Victualien zum Theil im Schloße Steinbrüchl nächst Neustadt, und zum Theil im Meierhofgebäude in Allhuben befinden, so wird die dießfällige Licitation am 15. Juni 1830, Früh um 9 Uhr im Schloße Steinbrüchl nächst Neustadt beginnen, ununterbrochen bis zur Veräußerung aller Gegenstände fortgesetzt, und bei der Licitation zu Steinbrüchl, der Tag nachträglich bekannt gemacht werden, an welchem die Licitation im Meierhofgebäude in Allhuben anfangen soll.

Zu dieser bedeutenden Licitation werden alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Speculanten dabei ihren besondern Vortheil finden können, indem die dießfälligen Weine im guten Rufe stehen, und die übrigen Gegenstände von Bedeutung sind.

Die Licitations-Bedingnisse sind: gleichbare Bezahlung.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 21. May 1830.

3. 640. (2)

Der Unterzeichnete, stets bemüht den Wünschen der hochverehrten Bewohner Laibachs, so viel in seinen Kräften, zu entsprechen, gibt sich die Ehre hiemit die Anzeige zu machen, daß neue Transporte von frischen Mineral-Wässern, als: Selter, dann Rohitscher und Johannesbrunner Säuerlinge, nicht minder auch das, durch seine Wirkung sich schätzbar gemachte Pilsnaer und Seidschitzer Bitter-Wasser, angelangt sind, und zu billigst möglichen Preisen abgegeben werden.

Sollten einige der verehrten Kurgenießenden das Verlangen tragen, die obangeführten Wässer glasweise zu erhalten, so steht ebensfalls mit Vergnügen zu Diensten

ergebener

Ferd. Joseph Schmidt,
zum Mohren, am Congressplatz.

3. 629. (1)

Kallesch und Steierwagerl zu verkaufen.

Ein gelbes, noch neues Brittscha-Kallesch, mit Eisen stark beschlagen, mit vier eisernen Schwungfedern versehen, modern, mit Anzen auf ein Pferd, und mit Stangen auf zwei Pferde gerichtet; dann ein ganz neues, grün mit rothen Streifen lackirtes Steierwagerl, mit Sitz, sehr gering, ist zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich dießfalls hier in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 39, anzufragen.